

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

79 (3.4.1878)



Deutschland.

Leipzig, 29. März. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Der Beamte einer Eisenbahn-Gesellschaft war von der Direktion beauftragt, das in seinen Werkstätten vorhandene alte Gußeisen zu einem gewissen Preise per Zentner an eine Eisenhandlung abzugeben. Da nur wenig altes Gußeisen vorhanden war, ließ der Beamte sich von dem Abnehmer überreden, eine große Quantität alte Koffstäbe auszufolgen, in der Art, daß drei Zentner Koffstäbe einem Zentner Gußeisen gleichgestellt wurden. So erhielt der Abnehmer 36 Zentner Gußeisen und 348 Zentner alte Koffstäbe; dagegen berichtete der Beamte an die Direktion, er habe an die Eisenhandlung 152 Zentner Gußeisen ausgeliefert. In dieser wesentlich unwahren Berichterstattung in Verbindung mit der eigenmächtigen Veräußerung der Koffstäbe fand man eine so grobe Pflichtverletzung des Beamten, daß dessen sofortige Entlassung nebst Verlust seiner Pensionsansprüche für gerechtfertigt erklärt wurde, obwohl der Beamte behauptete und unter Beweis stellte, drei Zentner alte Koffstäbe seien nach den Marktpreisen weniger werth, als ein Zentner altes Gußeisen.

Zwischen dem Redakteur und dem Verleger der „Hessischen Morgenzeitung“ bestehen erhebliche Differenzen über die Auslegung des zwischen ihnen abgeschlossenen Gesellschaftsvertrags. Das Urtheil war meistens dem Redakteur günstig, entschied jedoch einen Punkt zu Gunsten des Verlegers.

Der viel besprochene Fond aus den Ersparnissen der deutschen Okkupationsarmee in Frankreich erhielt eine kleine Vermehrung, indem ein Lieferant aus damaliger Zeit verurtheilt wurde, der Militärverwaltung die für ihn gemachten Auslagen zu erstatten.

Frankreich.

Paris, 31. März. Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine Reihe von Beförderungen in den höheren Rangklassen der Armee. 8 Brigadegenerale, unter ihnen der republikanische Senator Brillot, werden zu Divisionsgeneralen, 11 Oberste zu Brigadegeneralen ernannt.

Die Abgeordneten von Paris möchten den Spuller'schen Antrag nicht gern einem gänzlichen Fiasko verfallen lassen und machen daher im Ausschuß Anstrengungen, daß derselbe sich wenigstens mit folgender Bestimmung befrende:

Dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses ist von der Eröffnung der Welt-Ausstellung ab gestattet, zu Paris im Palais Bourbon seinen Wohnsitz zu haben und zu empfangen.

Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses für den Antrag, den Eintritt in die Welt-Ausstellung an den Sonntagen frei zu geben, hat sich im Einvernehmen mit dem Handelsminister für folgende Bestimmungen entschieden: Bis zum 30. Juni soll der Eintrittspreis an Sonntagen derselbe sein, wie an Wochentagen, nämlich 1 Fr.; für die Monate Juli und August soll er auf 50 Cent. herabgesetzt und vom 1. September bis zum Ende der Welt-Ausstellung unentgeltlich sein.

Der Prinz von Wales, welcher in seiner Eigenschaft als Präsident der englischen Abtheilung der Welt-Ausstellung gestern in Paris eintreffen sollte, hat hierher anzeigen lassen, daß er diesen Besuch mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse vorläufig verlagern müsse.

Die Stelle eines Generalsekretärs beim Präsidenten der Republik soll, wie der „Temps“ hört, nach dem Rücktritt des Vicomte d'Harcourt nicht wieder besetzt werden, da seit der Befehung des Marsschalls zu einem streng konstitutionellen Regime überflüssig geworden ist; den schriftlichen Verkehr zwischen dem Staatsoberhaupt und den Ministern,

Senatoren, Abgeordneten und Privatpersonen wird fortan der Kabinettschef Oberst Robert vermitteln.

Wie dem „Figaro“ aus Rom berichtet wird, ist die Erhebung des Bischofs von Orleans zum Kardinal vom heil. Stuhle definitiv beschlossen. Leo XII. soll zu dem Bischof Dupanloup in einem langjährigen Freundschaftsverhältnisse stehen.

Der Direktor des „National“, Hr. Adesouje Roussel, früher Mitarbeiter des „Siècle“, ist heute Nacht im Alter von 61 Jahren an einem Herzleiden gestorben.

Aus Neuenburg in der Schweiz meldet man den dort erfolgten Tod des Nestors der Commune von 1871, Hrn. Charles Veslay. Seine Verdienste um die Rettung der Bank von Frankreich vor den Gelüsten der Aufständischen und seine maßlose Vergangenheit schützten ihn nach der Bemächtigung der Commune vor dem strafenden Arm der Kriegsgesichte. Die Verfolgungen gegen ihn wurden durch gerichtlichen Beschluß eingestellt, was ihn nicht hinderte, sich dann nach der Schweiz zu verbannen. Hr. Charles Veslay war der Vater des gleichnamigen Chefredakteurs des klerikalen „Français“; er hat ein Alter von 84 Jahren erreicht.

Aus den Hochalpen.

Von Dr. Oker.

(Schluß.)

Die nächste Etappe des Begeh hat, da wir uns in den beim Aufsteig hinterlassenen und noch sichtbaren Spuren halten konnten, keine Schwierigkeiten, ebensowenig auch die Stelle, wo wir abbiegen mußten, um das obere Dellerplateau nicht quer wie beim Aufsteig, sondern der Länge nach zu überschreiten; und wie vorhin, so bewährte sich auch hier Mazag's Führer- und Orientierungstalent in glänzender Weise, denn trotzdem der Schneesturm toller wieder als je uns umheulte und nach wie vor Millionen scharfer Eiskristalle uns peitschte, verlor er kaum je die Richtung. Diese konnte natürlich bei der weit fortgeschrittenen Tageszeit nur die Payerhütte zum Ziele haben. Wir hatten gehofft, vielleicht noch Spuren der Besteigungen der letzten Tage zu treffen, doch vergebens; das Schneetreiben hatte sie vollständig zugeweht. So gelangten wir an die dicht unter dem oberen Dellerplateau gelegene, jedem Dellerbesteiger gewiß in lebhafter Erinnerung haltende Steinwand. Wohl sing das getrocknete Knie an empfindlich zu schmerzen, aber Mazag trieb zur größtmöglichen Eile; denn das Wetter zeigte noch keine Spur von Aenderung zum Bessern und wenn auch ein flaches oder wenig geneigtes Plateau selbst im wildesten Schneesturm einfach nur Ausdauer verlangt, so ist es umgekehrt nicht leicht, bei ähnlichem Wetter gewaltige eisgepanzerte Steilhänge abzustiegen, die rechts und links von riesigen Abgründen begrenzt sind. Um das Kritische der Situation zu erhöhen, lösten sich plötzlich rings um uns kleine Lawinen und rollten peitschnell nach unten; waren sie meist auch ganz unbedeutend, so konnte dennoch der Stoß auch der kleinsten, wenn er uns traf, den Abstieg in allerunerwünschtester Weise beschleunigen und uns in Tiefen schleudern, aus denen es keinen Rückweg mehr gab.

So wurde die Wand mit höchster Eile und Vorsicht passiert; wir gelangten bald zum Tschirfel, einer aus dem Firn emporragenden Klippe, schritten ohne Aufenthalt längs eines steil abfallenden Ganges weiter, erreichten sofort ein weit ausgebreitetes Lawinenseid, wo unangesehene Lawineneffe wild durch einander geworren lagen und eben noch durch neue kleine Schneeböden vermehrt wurden. In derselben Eile und Vorsicht wie früher wurde die bedeutliche Stelle passiert; dann fanden wir uns hoch über einer anfangs mit gut zu begehendem Schnee, bald aber mit glattem Eise bedeckten Wand, über die die Richtung unseres Begehs hinunter ging. Eben an der Eisklippe angekommen, hörten wir hoch über uns ein gewaltiges Krachen; ein kurzer gespannter Augenblick, und hunderte von Steinen

stiegend reißend schnell an uns vorüber, glücklicher Weise ohne uns Schaden zu thun; da aber immer und immer wieder neue Steine uns umsausten, so schritten wir, so schnell es sich an der Eisklippe thun ließ, hinunter, dann quer über eine ebene Firnfläche und hielten nach wenigen Schritten am Fuße des großen Kamins.

Allerdings lag nun der kürzere, aber wegen der Gefahr vor Lawinen, die fast regelmäßig Nachmittags hier abfließen, bedenklichere Weg in der Richtung durch das Thal der hohen Eiskrinne gegen das Berg; ich kannte jedoch die Payerhütte noch nicht und wünschte sie zu sehen. Wir stiegen daher in Zickzacklinien auf schwach kenntlichen Wegspuren die Dolomitwände des Kamins hinauf und betrachteten, auf seiner Höhe angekommen, da das Wetter sich gebessert hatte, den Ortler. Er bietet hier, wie fast nirgends, ein Bild von furchtbarer Schönheit; riesige, über einander gethürmte, blendenweiß von Schnee oder smaragdgrün von Eis schimmernde Wände, ihr Glanz kaum je durch einen finstern Dolomitgaden unterbrochen, klaffende Spalten mit gewaltigen Eiszapfen und hoch über ihnen allen auf der Krone des Ortlerplateaus in regelmäßiger Pyramidengestalt die nabeleine Spitze. Gewiß, wenn Kraft oder Muth es nicht gestatten, die Spitze selbst zu erreichen — bis hierher kann von Trafoi oder Sulden aus auch der allerbescheidenste Alpentourist gelangen; er biege von der Payerhütte ausgehend nach halbständiger ungefährlicher Wanderung auf dem Tabarettagletscher hier um eine scharfe Felswand — plötzlich steht er sich dem Niesen schenbar auf Steinwurfweite gegenüber und wird nie wieder diesen Anblick vergessen.

Vom Kamin aus erreichten wir in kaum einer halben Stunde die Hütte, die übrigens, zwischen zwei Felsen eingebaut, erst im letzten Momente sichtbar wird. Es war 4<sup>20</sup>, als wir auf dem schmalen Felsengrabe, der sie mit dem Tabarettagletscher verbindet, hinschreitend sie gewahrten. Mazag öffnete; wir stiegen uns nieder und pflegten im frohen Bewußtsein der gelungenen Partee eine halbständigen Ruhe.

Der stark vorgerückte Spätnachmittag und die Temperatur der Hütte (+ 5° R.), die uns jetzt bei der Ruhe empfindlicher berührte, als die Kälte während des Schneesturmes, trieb uns 4<sup>30</sup> zum Aufbruch. Neu aufsteigende Nebel hinderten uns, von dem Vorsprunge des Daches weg, von dem aus Trafoi wie St. Gertrud sonst sichtbar sind, ein Zeichen in's Thal hinabzugeben. Rasch, so gut es mein immer empfindlicher schmerzender Knie gestatten wollte, stiegen wir thalabwärts. Zur Zeitersparnis bogon wir von dem von der Hütte aus gut kenntlichen Fußwege ab und schritten querüber die untern Schneefelder des Tabarettagletschers. Mit Freude begrüßten wir die ersten Bäume; an einem scharf in die Tiefe des Thales vorpringenden Punkte ließ Mazag zur vorläufigen Meldung unserer Rückkehr einen lautstimmenden „Juchzer“ erklingen, den auch, wie ich Tags darauf erfuhr, sein Schützchen vernahm und mit dem Rufe: „der Ketti kommt“, der Mutter verkündete. Der Weg zog sich nun steil abfallend zur Tiefe des Daches hinab; wir überschritten die Brücke bei schon stark hereinbrechendem Dunkel. „Es ist das“, äußerte Mazag, „die schwierigste und gefährlichste Tour, die wir in den acht Jahren, seit wir miteinander gehen, gemacht haben; selbst die hohe Schneide war leichter und ich weiß nicht, ob ich den heutigen Weg in meinem Leben noch einmal machen werde.“ Schon winkten die freundlichen Lichter der Post von Trafoi uns entgegen; wir bogon auf die Jochstraße ein und erreichten, nachdem wir seit früh 2<sup>20</sup> etwa 45 Minuten gerastet, Abends 8 Uhr das gastliche Obdach.

Vermischte Nachrichten.

— Man schreibt der „Magd. Ztg.“: „Dr. Arnold Ruge, der bekannte Philosoph und Politiker, lebt schon seit langer Zeit in Brighthelmton in Verhältnissen, welche ihn schwer drücken; er ist krank und hat nur geringe Einnahmen. Kürzlich hat der österreichische Generalkonsul in London, Dr. Karl v. Scherzer, die Aufmerksamkeit des Kaisers Wilhelm auf unseren verdienten Landsmann gelenkt, und sofort ist von Sr. Majestät dem greisen Schriftsteller ein ansehnliches Ruhegehalt ausgesetzt worden.“

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 78.)

Neunzehntes Kapitel.

Am Tage der Abreise sagte der Herzog zu seiner Gemahlin:

„Ich habe Norman aufgefordert, auf einige Wochen hierher zu kommen, habe einige liebenswürdige Leute ein, die er hier vorfindet. Er sagte mir, daß er in diesem Jahre nicht nach Schottland gehen würde.“

„Ich werde Miß Byron und Lady Shelton einladen“, hatte Philippa versprochen.

„Nur zwei Damen!“ darüber hatte der Herzog gelacht. „Es wird ihm Jemand fehlen, mit dem er seine Cigarre rauchen kann.“

„Hoffentlich kommt mir noch zur geeigneten Zeit ein glücklicher Einfall“, erwiderte sie und die Sache war abgethan.

Zu Anfang des August schrieb Lord Arleigh, daß er am liebsten gleich kommen würde, wenn kein Hinderniß im Wege stände. Er schloß seinen Brief mit den Worten:

„Dein gültiger Gemahl, meine liebe Philippa, äußerte die Absicht, um meinethalben noch andere Gäste einzuladen. Mir wäre es viel lieber, wenn mein diesmaliger Besuch, wie alle früheren, ohne Ceremonien und ohne Gesellschaften verlief. Ich möchte nur dich und Verdon Royal, nicht aber einen Schwarm von fremden Gesichtern sehen. Lady Peters ist unsere Beschützerin, wenn du etwa die Schicksalsrädchen in Erwägung ziehen solltest.“

So wurde also verabredet, daß er nur allein kommen sollte, und die Herzogin konnte, wenn sie noch andere Bekannte bei sich zu sehen wünschte, diese später einladen.

Der Grund war, daß Lord Arleigh Zeit zu seiner Bewerbung finden wollte. Er hatte sich klar gemacht, daß er ohne Madeleine nicht leben konnte, er hatte Alles reiflich überlegt und endlich beschlossen, sie zum Weibe zu nehmen. Allerdings waren ihre verwandtschaftlichen Beziehungen sehr bedenklich, — aber schließlich war das zu überwinden. Wenn sie wirklich niedrig geboren und aus der Hefe des Volkes

hervorgegangen, oder die Tochter eines Verbrechers gewesen wäre, würde er seine Liebe erkauf haben. Er würde sich gesagt haben, „noblesse oblige“, und ehe er die Ehre seiner Familie bestellte, sie lieber aufgegeben haben.

Solches Opfer war aber nicht notwendig. Als Verwandte des Herzogs von Hazlewood konnte kein Mangel an ihr haften. Die Herzogin hatte ihm deutlich gesagt, daß Madeleine's Mutter sich unter ihrem Stande verheirathet habe und daß sie deshalb von der ganzen Familie ausgehoben sei. Er erinnerte sich nicht genau, ob die Herzogin es ihm gerade wörtlich so gesagt hatte, aber jedenfalls hat er aus ihren Aeußerungen deutlich den Schluß ziehen können, daß Madeleine's Mutter eine Cousine des Herzogs sei und daß sie einen Zeichenlehrer geheirathet hatte, der nachher sehr herabgekommen war. Der Mann war übrigens todt. Seine Madeleine hatte also edles Blut in den Adern und stammte von einer altadeligen Familie ab, daß sie weder Rang noch Vermögen besaß, war in seinen Augen ohne Bedeutung. Aus den Aeußerungen der Herzogin hatte er entnommen, daß die Mutter seiner jungen, schönen Geliebten in völliger Zurückgezogenheit lebte. Er konnte die Worte in denen sie ihm das Alles gesagt, nicht wiederholen, aber das war der Eindruck, den er davon in sich aufgenommen hatte. Nach alledem beschloß er also, Madeleine, wenn sie einwilligte, zu seiner Gemahlin zu machen. Das Einzige, was er dabei fürchtete, war ihre Weigerung. Sie war zart und schön, hatte aber eine sehr bedeutende Willenskraft.

Er hatte sich Alles durchgedacht. Er erinnerte sich der Aeußerung der Herzogin, daß ihr Gemahl bei Erwählung der Sache verweide. Lord Arleigh wußte, daß Hazlewood bei aller Lieblichkeit immerhin ein stolzer Mann war, den es unangenehm berühren mußte, wenn viel über eine Mesalliance in seiner Familie hin- und hergesprochen wurde. Dennoch war Lord Arleigh überzeugt, daß er dieser Heirath seine unbedingte Zustimmung geben würde. Dessen ungeachtet mußte es ihm angenehmer sein, wenn sie während seiner Abwesenheit von England stattfand, da er dann vollends nicht in der geringsten Weise dadurch in Verlegenheit kommen konnte. Eine ganz stille Vermählung

konnte die Aufmerksamkeit nicht sonderlich erregen.

Wenn es ihm nur gelang, Madeleine's Einwilligung zu erhalten. Sie war so schwer darauf eingegangen, ihm ihre Freundschaft zuzusagen und seinen Liebesworten ihr Ohr zu leihen. Er war sich deshalb nicht klar, wie sie den Heirathsantrag, den er ihr zu machen beabsichtigte, aufnehmen würde.

Darum wünschte er der einzige Gast in Verdon Royal zu sein, er hoffte dann Zeit und Gelegenheit besser abpassen zu können. Was Philippa anlangte, so erwartete er von ihr keinen lebhaften Widerspruch, wenn sie erst davon überzeugt war, daß er die feste Absicht, Madeleine zu heirathen, hatte, so zählte er sicher auf ihren Beistand.

Und er mußte Madeleine heirathen, ohne sie hatte das Leben keinen Werth mehr für ihn. Er hatte das Fieber, das man Liebe nennt, verlaßt. Jetzt sah er, wie die Liebe auch ihn mit aller ihrer Macht erfaßt hatte. Er konnte an nichts, als an Madeleine denken.

Auf seiner Fahrt nach Verdon Royal hatte er Herz und Seele so ganz in Madeleine verfenkt, daß er Philippa's gar nicht gedachte und sich kaum erinnerte, daß er ihr Gast sein sollte, — sein Ziel war nur, um die liebliche, schöne Madeleine zu werden, sie zu seinem Weibe zu machen und als sein eigen heimzuführen.

Es war Nachmittags, als er in Verdon Royal ankam. Der Sommer hatte seine ganze Pracht über die Erde ausgebreitet. Er mußte über sich selbst lachen, als er seine eigene Unruhe und Schüchternheit beobachtete, er sehnste sich nach Madeleine's Anblick und zitterte doch vor dem Augenblicke, wo er ihr begegnen würde.

„Also das ist Liebe!“ sagte Lord Arleigh lächelnd zu sich selbst. „Ich wunderte mich, wie sie Männer zu Feiglingen machen konnte, und begreift nicht, was dabei zu fürchten ist, jetzt weiß ich es!“

Dann sah er, wie die grauen Thürme von Verdon Royal aus den Bäumen emporstiegen, er gedachte jener Zeit, wo er als Kind in diesem Hause gewesen war und wie seine Mutter ihn gelehrt hatte, die kleine Philippa seine kleine Frau zu nennen. Wer hätte damals gedacht, daß Philippa eine Herzogin werden würde und daß er ein jüngerer, lieblicheres Wesen mit so wahrhaftiger Leidenschaft lieben könnte.

(Fortsetzung folgt.)



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 1. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 215.—, per Mai-Juni 216.—, per Juni-Juli 217.—, Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 148.—, per Juni-Juli 145.—, Hafer loco 68.50, per April-Mai 68.25, per Mai-Juni 68.30, per Sept.-Okt. 66.75, Spiritus loco 52.—, per April-Mai 52.—, per Juni-Juli 53.30, per Aug.-Sept. 55.—, Hafer per April-Mai 139.50, per Mai-Juni 141.—, Bewölkt.

20 1/2 M., Hafer 15 1/2, 16 1/2 M. Alles per 100 Rilo netto.
Für Sämereien hält die Bedarfsfrage an und räumt die Lager in erster Hand bei dem stetigen Absatz bis auf ein Minimum; von Roggen wird überhaupt nur sehr wenig übrig bleiben und Luzerne, welche noch bis in die nächsten Monate gebraucht wird, keinesfalls ein nennenswerther Bestand. Gelbflee ist schon gänzlich ausverkauft und in Geparsette restieren nur noch die geringeren Qualitäten. Wir notiren heute: Rothsaat 45 à 54 M., Luzerne 38 à 55 M. (beide Sorten auf Kreisfede gereinigt entsprechend höher), Gelbflee 28 M., Geparsette frei von Pimpernelle 18 M. Alles per 50 Rilo brutto ab hier.

Ballen. Angeboten. Auf Zeit fester.
New-York, 30. März. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 11 1/2, dto. in Philadelphia 11 1/2, Mehl 5.20, Weizen (old mixed) 70, rother Winterweizen 1.38, Kaffee, Rio good fair 15 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidefrucht 6, Schmalz 8, Speck 5 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., do nach dem Continent 11000 B.
Wien, 1. Apr. Bei der heutigen Ziehung der 1854r Loose fiel auf Serie 439 Nr. 50 der Gemina von 100,000 fl. und auf Serie 439 Nr. 40 der Gemina von 20,000 fl.
Wien, 1. Apr. Bei der heutigen Ziehung der Kommunalloose kamen folgende Serien heraus: 193 206 301 1286 1430 1835 1932 2070 2138 2544 2777 2856. Der Gewinn von 200,000 fl. fiel auf Serie 1932 Nr. 79, 30,000 fl. auf Serie 1286 Nr. 10, 10,000 fl. auf Serie 2070 Nr. 21.
Wien, 1. Apr. Bei der heutigen Ziehung der Kreditloose kamen folgende Serien heraus: 109 253 510 517 784 1370 1454 1561 1595 2110 2243 2450 2837 3689; der Gewinn von 200,000 fl. fiel auf Serie 2110 Nr. 75, 40,000 fl. auf Serie 1370 Nr. 14, 20,000 fl. auf Serie 2243 Nr. 65.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: April, Barometer, Temperatur in C., Relative Feuchtigkeit in Proc., Windrichtung, Bemerkung. Data for April 1st and 2nd.

Berantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gell in Karlsruhe.

335. Gemeinde Sulzbach, Amtsgerichtsbezirks Weinheim.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Sulzbach, Amtsgerichtsbezirks Weinheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes-Bl. S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

gefeh.
Oberkirch, den 29. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

333. Nr. 3762. Weinheim.
Gegen Wilhelm Kern, Schlosser von Weinheim, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 29. April d. J., Vorm. 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Contantie machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Contantie, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwenden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

nen Masse ausgetheilt.
Lanzenbischhofheim, den 27. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

313. Nr. 1521. Civ. Kam. II. Freiburg.
Die Ehefrau des August Pags, Anna Maria Margaretha, geb. Hangartner, bürgerlich in Betschloos (Belgien), jetzt in Stetten bei Bruch, wurde durch Urtheil vom 27. Februar d. J., Nr. 1812, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzulassen; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 6. März 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Kottel.

Bürgerliche Rechtspflege.
Rudungsverfügungen.
330. Nr. 2687. Waldkirch.
J. S.

des Fabrikanten Franz Eckert in Waldkirch, gegen Fabrikarbeiter Johann Böhler von da, Forderung u. Sicherheitsarrest betr.
Beschluß.
Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des unterm 28. d. M., Nr. 2450, verfügten Sicherheitsarrestes auf Freitag den 12. April, Vormittags 9 1/2 Uhr, anberaumt und werden dazu beide Theile vorgeladen, Kläger mit der Auflage, den Arrest durch vollständige Befreiung seiner Anstalt und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, Beklagter mit der Auflage, sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls er mit diesem ausgetheilt würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.
Waldkirch, den 29. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

333. Nr. 6072. Billingen.
Praktischbescheid.
Die Contantie gegen Cyprian Joseph Leutner von Zell betr.
I. Die Ehefrau des Contantieners wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen, und hat die Contantie die Kosten zu tragen.
II. Ausschlusskenntnis.
Alle Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Contantie ausgeschlossen.
Schönau, den 20. März 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Glan.

335. Nr. 1051. Freiburg.
In Anklagesachen gegen Johann Georg Bärkin von Bahlingen und Genossen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Johann Georg Bärkin von Bahlingen, Georg Friedrich Goldermann von da, Lorenz Ambs, Albert Fehrerbach u. Erwin Vogel von Bahlingen, Friedr. Wilhelm von Bahlingen, Theodor Meier von Bahlingen, Josef Heitli von Bahlingen und Josef Heitli von Bahlingen seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von je Dreihundert Mark, welche im Falle der Unbeibringung derselben in eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen zu verhandeln ist, sowie in je 1/2 der Kosten des Strafverfahrens und jeder in die Kosten seines Strafverfahrens zu verurtheilen.
Dies wird dem sädigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
So geschehen
Freiburg, den 14. März 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Jilker.

334. Nr. 6010. Stodach.
Gegen Simon Müller Bwe., Elisabetha, geb. Jock, von Sendorf haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 27. April 1878, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Contantie machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Contantie, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwenden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den bekannten Gläubigern durch die Post mit Erhebung eines Poststempels zugestellt würden. Als Tag des Ausbruchs der Zahlungsunfähigkeit wird der 11. März d. J. fest-

337. Nr. 2514. Oberkirch.
Gegen Kreisfabrikant Theodor Gantner von Oppenau haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 24. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Contantie machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Contantie, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzuwenden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den bekannten Gläubigern durch die Post mit Erhebung eines Poststempels zugestellt würden. Als Tag des Ausbruchs der Zahlungsunfähigkeit wird der 11. März d. J. fest-

330. Nr. 1051. Freiburg.
In Anklagesachen gegen Johann Georg Bärkin von Bahlingen und Genossen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Johann Georg Bärkin von Bahlingen, Georg Friedrich Goldermann von da, Lorenz Ambs, Albert Fehrerbach u. Erwin Vogel von Bahlingen, Friedr. Wilhelm von Bahlingen, Theodor Meier von Bahlingen, Josef Heitli von Bahlingen und Josef Heitli von Bahlingen seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von je Dreihundert Mark, welche im Falle der Unbeibringung derselben in eine Gefängnisstrafe von sechs Wochen zu verhandeln ist, sowie in je 1/2 der Kosten des Strafverfahrens und jeder in die Kosten seines Strafverfahrens zu verurtheilen. Dies wird dem sädigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. So geschehen Freiburg, den 14. März 1878. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. v. Jilker.